

*Wählen Sie
die Integrative Liste
Psychotherapie!*

Die Integration der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen ist in den letzten vier Jahren nur in Ansätzen gelungen.

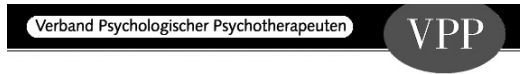
PsychotherapeutInnen werden nach wie vor

- nicht entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten an der ambulanten Versorgung beteiligt,
- in den Entscheidungsgremien der KV nicht angemessen repräsentiert,
- unangemessen honoriert.

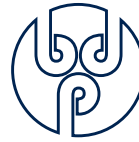
Das GMG reduziert unsere Einflussmöglichkeiten weiter. Umso wichtiger ist, dass die geringere Anzahl der nun auf 6 Jahre zu wählenden VertreterInnen entschieden die Interessen der PP und KJP vertreten!

Wir setzen uns in der KV ein für

- eine bedarfsorientierte und hochwertige psychotherapeutische Versorgung,
- eine angemessene Mitbestimmung der PPs und KJPs in der Selbstverwaltung,
- gerechte Abrechnungsmöglichkeiten und Psychotherapie-Honorare im neuen EBM



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



bvvp

Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V.

DGPT

Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse,
Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.

lup.hh

liste unabhängiger psychotherapeutInnen

Wahlen zur Vertreterversammlung
der kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg 2004

*Integrative Liste Psychotherapie
(Liste 2)*

c/o Dr. phil. Helga Schäfer
Jungbrunnen
21075 Hamburg

Tel.: 040 790 49 45
Fax.: 040 791 42 449

Integrative Liste Psychotherapie

*für eine verfahrens-
und berufsgruppenübergreifende
Stärkung der
Psychotherapie in der KV!*

Für eine Stärkung der Psychotherapie in Gesundheitswesen und Selbstverwaltung!

Für eine hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung

- Das Erstzugangsrechts zur Psychotherapie muss erhalten bleiben.
- Die Psychotherapierichtlinien müssen dem heutigen Kenntnisstand über psychische Erkrankungen und deren Behandlung entsprechend fortgeschrieben werden.
- Langzeitbehandlungen, die über Symptomreduzierung hinaus auch innere Strukturveränderungen bewirken, müssen auch künftig möglich bleiben.
- Die Bedarfsplanung muss an der Morbidität der Bevölkerung orientiert sein - getrennt für Erwachsenenpsychotherapie und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen.
- PsychotherapeutInnen sind an der Entwicklung und Durchführung aller Disease Management Programme (DMPs) zu beteiligen.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten die Qualität des verfahrensspezifischen Vorgehens fördern ohne die therapeutische Beziehung zu beeinträchtigen .

Für eine effektive Mitbestimmung in der Selbstverwaltung

- PsychotherapeutInnen sollten innerhalb des kassenärztlichen Systems ein Verhandlungsmandat mit den Krankenkassen zur Honorierung ihrer Leistungen erhalten.
- PsychotherapeutInnen müssen in allen Gremien der Selbstverwaltung vertreten sein, insbesondere auf der Vorstandsebene.
- Ebenso unverzichtbar ist unsere Beteiligung in den Gremien, die die Honorarverteilung festlegen: Bewertungs- und HVM-Ausschuss.
- Bei allen Entscheidungen im Bereich der Psychotherapie sind die Beratenden Fachausschüsse Psychotherapie zu beteiligen.

Für sichere Praxisbedingungen der PsychotherapeutInnen

- Psychotherapeutische Leistungen sind im EBM so zu kalkulieren, dass sie je Stunde mit mindestens 79 € bewertet werden.
- Probatorische Sitzungen und diagnostische Leistungen müssen wie genehmigungspflichtige Leistungen vergütet werden.
- Der Punktwert muss sich an den Vorgaben der einschlägigen Honorarurteile des BSG orientieren.
- Jobsharing sollte attraktiver und an unseren Praxisbedingungen orientiert werden.
- Die abrechenbaren Leistungen im EBM sind um weitere Ziffern zu ergänzen (z.B. für Krisenintervention).
- Psychologische BehandlerInnen sind rechtlich wie materiell mit ärztlichen Leistungserbringern gleichzustellen.

**Unterstützen Sie unsere Ziele!
Wählen Sie Integrative Liste
Psychotherapie!
(Liste 2 der PsychotherapeutInnen)**